

Testkonzept für Kinder im Hortbetrieb (Betreuung schulpflichtiger Kinder) in erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen in den Sommerferien

Kurzinformation für die Eltern/Personensorgeberechtigten Testkonzept für Kinder im Hortbetrieb (Betreuung schulpflichtiger Kinder) in erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen in den Sommerferien

In der aktuellen Fassung der **SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung** ist **keine landesweite Testpflicht für Kinder** im Hort in den Sommermonaten verankert. Dies schließt nicht aus, dass Landkreise oder kreisfreie Städte hierzu gesonderte Entscheidungen aus Infektionsschutzgründen über eine Allgemeinverfügung treffen können.

Das flächendeckende Angebot der Selbsttests ist ein **freiwilliges Angebot** an die Träger und Eltern/Personensorgeberechtigten.

- Die Mehrzahl der Ergebnisse von Antigen-Selbsttests ist korrekt, Selbsttests sind allerdings nicht so zuverlässig wie PCR-Tests.
- **Ein positives Ergebnis mit einem geeigneten Antigentest (Selbsttest/ Schnelltest) stellt zunächst einen Verdacht auf eine SARS-CoV-2- Infektion dar. Es ist jedoch noch keine Diagnose einer SARS-CoV-2-Infektion.** Die Diagnose wird erst durch den nachfolgenden PCR Test und die ärztliche Beurteilung gestellt.
- **Auch bei einem negativen Ergebnis eines Selbsttests gilt** daher das in den *Ergänzungen zum Hygieneplan betreffend Infektions- und Arbeitsschutz in den Kindertagesstätten in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID 19* ausgeführte:
- **Kinder mit für COVID-19 typischen Krankheitssymptomen oder bei Auftreten von COVID19 verdächtigen Erkrankungsfällen im direkten familiären Umfeld sollen nicht in die Kindertagesstätte gebracht bzw. geschickt werden.**

Wer erhält Testkits und durch wen?

Die Testkits erhalten Sie für Ihre anwesenden/betreuten Kinder durch die Leitung der Kindertagesstätten oder entsprechend des in der Einrichtung vorgesehenen Personals. Gegen Abgabe einer Einverständniserklärung der Eltern/Personensorgeberechtigten gegenüber der Kita/dem Hort können die Testungen auch direkt den zu betreuenden Kindern mitgegeben werden. Die konkrete Ausgestaltung der Übergabe und die Modalitäten der Einverständniserklärung sind durch den Träger/die Leitung der Kindertagesstätte bzw. die mit den Eltern/Personensorgeberechtigten zu klären.

Die Tests sind so konzipiert, dass auch die Eltern jüngerer Kinder sie bei diesen anwenden können. Die Tests sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Ein Erklär Video ist hier verfügbar: <https://youtu.be/BKE8qWQWOfc>.

Wo und durch wen werden die Tests durchgeführt?

Die Selbsttests werden zu Hause durchgeführt.

Ein Anspruch gegenüber dem Träger bzw. der Einrichtung die Testungen auch in der Einrichtung anzubieten, besteht jedoch nicht.

Wie und wann soll getestet werden?

Die Testungen bei den Hortkindern sollten vorzugsweise Anfang und Mitte der Woche erfolgen.

Genesene Kinder müssen nicht in die Testkonzeption einbezogen werden. War ein Kind bereits erkrankt und ist nachweislich genesen und symptomfrei, dann muss dieses Kind nicht mehr getestet werden. Die Entscheidung über eine Testung obliegt den Eltern/den Sorgeberechtigten.

Positives Testergebnis – Was tun?

Zeigt der Selbsttest ein positives Ergebnis an, so müssen die betroffenen Kinder von anderen Personen isoliert werden.

- a. Die Kinder dürfen nicht mehr in die Hortbetreuung gebracht werden – die Einrichtung muss darüber in Kenntnis gesetzt werden. Es muss Ihrerseits unverzüglich die Abklärung in einem Testzentrum, beim Hausarzt oder Kinderarzt erfolgen.
- b. Erst wenn der PCR-Test ebenfalls positiv ist, liegt tatsächlich eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion vor.
- c. Bis zur Vorlage des Ergebnisses des PCR-Tests müssen sich die betroffenen Kinder (Kinder mit positivem Selbsttest) in häusliche Quarantäne begeben. Es wird empfohlen, aufgrund des Verdachtes einer Infektion auch die Geschwisterkinder nicht in eine Kindertagesstätte zu bringen.
- d. Die Eltern/Personensorgeberechtigten unterrichten die Kita-Leitung bzw. die über einen positiven PCR-Test und bei Kenntnis über die eingeleiteten Maßnahmen des Gesundheitsamtes.

Weitere Informationen sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport hinterlegt: <https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/kita-und-hort.html>.

Stand: 31.05.2021